

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

COSTA RELAX COVID-19 NO CANCELLATION 2303-2105

Allgemeine Geschäftsbedingungen der "Schweizer" Versicherung

Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA

Die Anwendung dieser Bedingungen unterliegt der Gültigkeit der Versicherungspolice

KUNDENINFORMATION NACH VVG

Die folgenden für die Kunden bestimmten Informationen geben eine kurze und verständliche Übersicht über die Identität des Versicherers sowie den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags (Art. 3 Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, VVG).

A. WER IST DER VERSICHERER?

Versicherungsträger für alle Versicherungsleistungen (Reisehaftpflichtversicherung ist dabei ausgeschlossen) ist EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ) VERSICHERUNGEN AG (im Folgenden EUROP ASSISTANCE genannt) mit Sitz in Avenue de Perdtemps 23, 1260 Nyon, Schweiz.

B. WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT UND WIE IST DER UMFANG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES?

Die versicherten Risiken sowie der Umfang der Versicherungsleistungen im Rahmen dieses Vertrages sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) geregelt und werden durch das Versicherungszertifikat ergänzt.

C. WER IST DER VERSICHERUNGSNEHMER / WER SIND DIE VERSICHERTEN PERSONEN?

Der Versicherungsnehmer ist derjenige, der die Versicherung zusammen mit der Reise bei Costa Kreuzfahrten GmbH gekauft hat; er muss seinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben.

Als „versicherte Personen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, welche ein Reisearrangement erworben haben und die im Versicherungszertifikat erwähnt sind.

D. SCHADENBEHANDLUNG

Allfällige Schaden- und Assistance-Fälle werden durch EUROP ASSISTANCE, Service Indemnisations GCC – P.O. Box 36364 – 28020 Madrid – Spanien, erbracht.

E. WELCHE WESENTLICHEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DIE VERSICHERUNG?

- Ereignisse, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Buchung der Reise eingetreten sind, oder Ereignisse, deren Eintritt für die versicherte Person bei Vertragsabschluss oder zum Zeitpunkt der Buchung seiner Reise offensichtlich war.
 - Massnahmen und Kosten, die nicht von EUROP ASSISTANCE bestellt oder genehmigt wurden.
 - Ereignisse im Zusammenhang mit der Beteiligung an gefährlichen Handlungen, wobei deren Risiken genau bekannt sind.
 - Ereignisse im Zusammenhang mit Pandemien und Epidemien, mit Ausnahme von covid 19
- Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Ausschlussfälle. Weitere Ausschlussfälle werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie im VVG geregelt.

F. WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Höhe der Prämie ist der Betrag, den die Vertragspartei Europ Assistance gemäß den Bestimmungen der Police schuldet.

G. WELCHE PFLICHTEN HAT DIE VERSICHERTE PERSON?

- Die versicherte Person hat ihre Melde-, gesetzlichen und vertraglichen Informations- sowie Verhaltenspflichten uneingeschränkt zu erfüllen (z. B. die Pflicht, EUROP ASSISTANCE unverzüglich jeden Schadenfall zu melden).
- Sie ist verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Höhe des Schadens einzudämmen und zur Aufklärung ihrer Ursache beizutragen (z. B., indem er Dritte ermächtigt, Dokumente, Informationen und sonstige zur Klärung des Schadens notwendige Unterlagen an EUROP ASSISTANCE weiterzugeben).
- Falls ein Kostenvorschuss geleistet wurde, hat die versicherte Person EUROP ASSISTANCE den Vorschussbetrag innert dreissig Tagen zurückzuzahlen.

Diese Aufzählung bezieht sich lediglich auf die häufigsten Pflichten. Weitere Pflichten werden in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie im VVG geregelt.

H. WANN BEGINNT UND ENDET DIE VERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In bezug auf die ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19 beginnt der Versicherungsschutz um Mitternacht am Tag der Buchung und endet bei Reisebeginn. Reisebeginn bedeutet der Zeitpunkt vom Check-in am Flughafen oder vom Eingang zum Costa Cruise Dock (Costa Crociere Terminal)

In Bezug auf die Erstattung bei anschließendem KRANKENHAUSAUFENTHALT beginnt der Versicherungsschutz am Tag Ihrer Rückkehr und endet 15 Tage später.

I. WIE WERDEN PERSÖNLICHE DATEN BEHANDELT?

EUROP ASSISTANCE verarbeitet alle persönlichen Daten, die sich aus Vertragsdokumenten oder der Erfüllung des Vertrags ergeben, und verwendet sie, um die Prämienhöhe zu berechnen, um das Versicherungsrisiko zu definieren, um Fälle zu bearbeiten, die gegebenenfalls Anspruch auf Leistungen geben, und um Statistiken für Marketingzwecke zu erstellen. Diese Daten werden auf physischen oder elektronischen Trägern gespeichert.

Zudem werden sie an beteiligte Dritte übertragen, soweit dies notwendig ist, insbesondere an andere Versicherer, Behörden, Rechtsanwälte, Ärzte und unabhängige Sachverständige. Diese Daten können auch verarbeitet werden, um einen möglichen Versicherungsbetrug zu verhindern.

EUROP ASSISTANCE kann dazu veranlasst sein, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), sensible Daten insbesondere im Zusammenhang mit gesundheitlichen Belangen im Rahmen der Bearbeitung des Schadenfalles zu verarbeiten und zu kommunizieren. Die versicherte Person bestätigt mit dem Versicherungsabschluss ordnungsgemäss informiert und gültige Einwilligung zur Weiterverarbeitung dieser Daten gegeben zu haben.

ZUSAMMENFASSUNG

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	1
POLICE COSTA RELAX COVID-19 2300-2105	1
ABSCHNITT I - BESCHREIBUNG DER LEISTUNGSVERSPRECHEN.....	5
A. UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER REISE.....	5
1. RÜCKKEHR IN DIE RESIDENZ	5
2. MEDIZINISCHE ÜBERFÜHRUNG	5
3. MEDIZINISCHE KOSTEN AUFGRUND COVID-19.....	5
4. ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE	5
B. ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN.....	6
C. ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT	6
ABSCHNITT II – AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	6
ABSCHNITT III – PFlichtEN DES VERSICHERTEN UND VON EUROP ASSISTANCE	9
GLOSSAR	11
VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG	14

ABSCHNITT I – BESCHREIBUNG DER LEISTUNGSVERSPRECHEN

Was ist versichert?

Art. 1. - GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

A. UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER REISE

Der Versicherte, der während der Reise die ersten Symptome zeigt, profitiert von der unten beschriebenen Deckung. Während der Laufzeit des Gruppen-Kollektivversicherungsvertrags werden für jeden Typ nur einmal Unterstützungsleistungen pro Versicherten erbracht.

1. RÜCKKEHR IN DIE RESIDENZ

Wenn Sie, Ihre Familienangehörigen, die für dieselbe Reise eingetragen sind, und ein etwaiger Reisegefährte nicht mit den vor der Reise gebuchten Transportmitteln an den Wohnort zurückzukehren können, rufen Sie die Organisationsstruktur an. Die Organisationsstruktur hilft Ihnen bei der Buchung der für Ihre Rückkehr an Ihren Wohnort erforderlichen Tickets (sofern die technisch-praktischen Voraussetzungen gegeben sind). Was Flugtickets angeht, so wird die Economy Class stets anerkannt.

Europ Assistance übernimmt in Ihrem Namen die Kosten für die Beträge, welche in der Garantietabelle aufgeführt sind. Europ Assistance kann von Ihnen die Tickets zurück verlangen, welche Sie für die Rückkehr an Ihren Wohnort nicht verwendet haben.

2. MEDIZINISCHE ÜBERFÜHRUNG

Wenn Sie und/oder Ihre Familienangehörigen, die für dieselbe Reise und einem möglichen Reisebegleiter registriert sind, gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden oder zu Ihnen nach Hause in das Krankenhaus / die Klinik oder an einen anderen Ort gebracht werden müssen, rufen Sie uns an.

Europ Assistance greift für die Beträge ein, die in der Garantietabelle aufgeführt sind.

3. MEDIZINISCHE KOSTEN AUFGRUND COVID-19

Europ Assistance zahlt für Sie (wenn die technisch-praktischen Voraussetzungen dafür gegeben sind) oder erstattet Ihnen am Ort des Schadensfalls anfallende dringende und nicht erstattungsfähige medizinische, pharmazeutische und Krankenhauskosten wie folgt:

FALL A) im Falle einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalls, der nicht mit einer Epidemie / Pandemie von Covid-19 zusammenhängt.

FALL B) während der Reise im Falle einer Erkrankung, die durch die Covid-19-Epidemie/Pandemie verursacht wurde und sofern positive Befunde vorliegen.

Wir greifen für die Beträge ein, die in der Garantietabelle aufgeführt sind.

Die Beträge gelten pro Versicherten und pro Garantiezeitraum, einschließlich einer etwaigen Verlängerung der Reise um bis zu 15 Tage aufgrund einer Zwangsquarantäne

Besonderheit dieser Garantie

Wenn wir aus dringenden Gründen nicht direkt in den medizinischen Prozess eingegriffen haben, müssen Sie uns dies mitteilen, damit die medizinischen Kosten gedeckt sind, eine Kopie der entsprechenden Rechnungen, einen vollständigen medizinischen Bericht, in dem die Umstände aufgeführt sind Diagnose und Behandlung des betrachteten Unfalls oder der betrachteten Krankheit sowie Belege Ihrer Sozialversicherungsorganisation und Ihrer Gegenseitigkeitsversicherung.

Wenn unser medizinischer Berater das Datum festlegt, an dem Sie zurückgeführt werden können, Sie sich jedoch dafür entscheiden, im Ausland zu bleiben, beschränkt sich unser Eingreifen gemäß diesem Abschnitt des Gruppenkollektivversicherungsvertrags nach diesem Datum auf den Versicherungsschutz Kosten, die uns entstanden wären, wenn Ihre Rückführung zu dem von unserem medizinischen Berater festgelegten Datum stattgefunden hätte.

4. ENTSHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE

Wenn Sie aufgrund des positiven Ergebnisses für Covid-19 (Tampon- und serologischer Test) in einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung unter Quarantäne gestellt werden,
oder

Falls Ihnen von den zuständigen Behörden eine Zwangsquarantäne aufgrund von Covid-19 auferlegt wird, **zahlen wir Ihnen die in der Garantietabelle vorgesehene Entschädigung**

B. ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN

Wenn Sie, Ihre mitreisenden Familienangehörigen oder Ihr gleichzeitig eingetragener Reisegefährte gezwungen sind, die Reise abzubrechen im Falle von:

- Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie;
- Zwangsquarantäne wegen Covid-19;
- Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;

zahlt Ihnen Europ Assistance die Kosten für die fehlenden Kreuzfahrttage nach Abschluss der Reise ab dem Tag der Unterbrechung der Reise.

Im Falle der gleichzeitigen Eintragung einer Gruppe von Teilnehmern kann sich „Reisegefährte“ nur auf eine Person beziehen.

C. ERSTATTUNG BEI ANSCHIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT

Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung die in der Garantietabelle vorgesehene.

ABSCHNITT II – AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Wo ist der Versicherungsschutz gültig?

Art. 2. - TERRITORIALE AUSDEHNUNG

Geben Sie die Länder an, in denen der Anspruch auf den Versicherungsschutz entstehen kann.

Sie werden in zwei Gruppen aufgeteilt:

A) alle europäischen Länder und die Länder des Mittelmeerbeckens: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Israel, Kroatien, Lettland, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Weißrussland, Zypern.

B) alle anderen Länder der Welt.

Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Art. 3. - BEGINN UND DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In Bezug auf die Erstattung bei anschließendem KRANKENHAUSAUFENTHALT beginnt der Versicherungsschutz am Tag Ihrer Rückkehr und endet 15 Tage später.

Was ist nicht versichert?

Art. 4. - AUSSCHLÜSSE

• Allgemeine Ausschlüsse

In Bezug auf alle Leistungsversprechen sind Schadensfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- a) Vorsatz;
- b) Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, atmosphärische Erscheinungen mit Eigenschaften von Naturkatastrophen, Phänomene der Umwandlung des Atomkerns, Strahlungen, hervorgerufen durch die künstliche Beschleunigung von Elementarteilchen;
- c) Kriege, Streiks, Revolutionen, Aufstände oder Volksbewegungen, Plünderungen, Terroranschläge und Vandalismus.

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:

• AUSSCHLÜSSE IN BEZUG AUF DIE EINZELNEN LEISTUNGSVERSPRECHEN

A) UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER REISE; 2) MEDIZINISCHE ÜBERFÜHRUNG 4) ENTSHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE; B) ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN; C) ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT.

Darüber hinaus sind die Schadensfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- a) Erdbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und jedes Phänomen, das durch die Kräfte der Natur verursacht wird ;
- b) Folge der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomparktikeln oder durch Bestrahlung mit einer Energiequelle mit Radioaktivitätscharakter verursacht wird ;
- c) Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Aufstände, Volksbewegungen, Angriffe / Terrorismus, Sabotageakte, Streiks ;
- d) Konkurs des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von Costa Crociere S.p.A. ;
- e) Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch Costa Crociere S.p.A.;
- f) Epidemien oder Infektionskrankheiten mit plötzlichem Ausbruch sowie Krankheiten, die durch Verschmutzung oder Kontamination der Atmosphäre verursacht werden, mit Ausnahme der Kontamination des Versicherten durch COVID-19;
- g) Alles, was nicht unter der „Gegenstand der Versicherung“ angegeben ist.

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftslanden erlassen wurden;
- in Fällen, in denen Costa Crociere S.p.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.
-

3) ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN

Darüber hinaus sind Schadensfälle ausgeschlossen, die abhängig sind von:

- a) Erdbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und jedes Phänomen, das durch die Kräfte der Natur verursacht wird ;
- b) Folge der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomparktikeln oder durch Bestrahlung mit einer Energiequelle mit Radioaktivitätscharakter verursacht wird ;
- c) Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Aufstände, Volksbewegungen, Angriffe / Terrorismus, Sabotageakte, Streiks ;
- d) Geistigen Erkrankungen und psychischen Störungen im Allgemeinen einschließlich organischem Psychosyndrom, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressiven Formen und entsprechenden Folgen/Komplikationen ;

- e) Schwangerschaftsabbruch, Geburt (keine Frühgeburt), künstlicher Befruchtung und ihrer Komplikationen;
- f) Krankheiten, die der Ausdruck oder die direkte Folge von chronischen Krankheitszuständen oder vor der Reise bestehenden Erkrankungen sind, mit Ausnahme einer unvorhergesehenen Verschlimmerung zum Zeitpunkt der Abreise von bereits bestehenden Erkrankungen;
- g) Unfälle, die aus dem Ausüben der folgenden Tätigkeiten stammen: Ausüben von Flugsport oder Luftsport im Allgemeinen, Extremsportarten, wenn sie außerhalb von Sportorganisationen und ohne vorgesehene Sicherheitskriterien ausgeübt werden, Mutproben, Unfällen infolge von professionell und nicht als Amateur ausgeführten sportlichen Tätigkeiten (einschließlich Rennen, Probefahrten und Training);
- h) Organentnahmen und/oder Organtransplantationen;
- i) Autorennen, Motorradrennen oder Motorbootrennen und entsprechende Probefahrten und Training;
- j) Krankheit oder Unfall durch Aufnahme alkoholischer Getränke (Blutalkoholspiegel größer oder gleich 0,5 g pro Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Ausatemluft bei einem Unfall mit einem Fahrzeug) vom Versicherten oder vom Reisebegleiter;
- k) Missbrauch von Drogen und Halluzinogenen;
- l) Selbstmordversuch oder Selbstmord.

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- in Fällen, in denen Costa Crociere S.p.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.

Außerdem zahlt Europ Assistance nicht:

- die Kosten für Behandlung oder Beseitigung körperlicher Mängel oder angeborener Missbildungen, für Anwendungen ästhetischer Natur, für Krankenpflege, Physiotherapie, Thermalbad- und Abmagerungskuren;
- die Kosten für Zahnbefindungen infolge einer plötzlichen Erkrankung;
- die Kosten für den Kauf und die Reparatur von Brillen und Kontaktlinsen;
- die Kosten für orthopädische Hilfsmittel und/oder Prothesen in Folge einer plötzlichen Erkrankung;
- die Kontrolluntersuchungen in Schweizer/ Liechtenstein nach Erkrankungen, die während der Reise begannen;

Gibt es Deckungsgrenzen?

Art. 5. - INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer ist nicht verpflichtet, Versicherungsschutz zu gewähren und eine Entschädigung und/oder einen Ausgleich zu zahlen oder eine in diesen Versicherungsbedingungen vorgesehene Leistung anzuerkennen, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Ausgleichs oder die Anerkennung einer solchen Leistung dazu führt, dass der Versicherer Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handelssanktionen, wirtschaftliche Sanktionen oder aufhebende Maßnahmen aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen der Europäischen Union oder der USA auferlegt werden. Diese Klausel ist maßgeblich, sollte eine andere Klausel in diesen Versicherungsbedingungen Gegenteiliges bestimmen.

Unter dem folgenden Link finden Sie eine aktuelle Liste der Länder, die gegen die Sanktionen verhängt wurden:

<https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>

Diese Versicherung ist in den folgenden Ländern nicht wirksam: **Syrien, Nordkorea, Iran und Venezuela sowie auf der Krim**

Achtung!

Wenn Sie eine US-Person sind und sich in Kuba aufhalten, müssen Sie, um Unterstützung, Entschädigungen/Ausgleiche zu erhalten, der Versicherer nachweisen, dass Sie sich unter Einhaltung der US-Gesetze in Kuba aufhalten.

Ohne eine Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba kann Der Versicherte keine Unterstützung leisten und Ihnen keine Entschädigungen/keinen Ausgleich anerkennen.

Art. 6. - EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

A) UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER REISE

• HAFTUNGSBEGRENZUNG

Europ Assistance ist nicht erforderlich, um Schäden zu kompensieren, die durch die Intervention der Behörden des Landes verursacht wurden, in dem die Hilfe geleistet wird. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Erbringung der Leistungen in jedem Fall etwaigen Einschränkungen und Maßnahmen seitens der staatlichen, lokalen und Gesundheitsbehörden unterliegt.

ABSCHNITT III – PFLICHTEN DES VERSICHERTEN UND VON EUROP ASSISTANCE

FÜR EINE ANSPRUCHSBERICHTERSTATTUNG

Wenn Sie einen Anspruch bei uns einreichen möchten, können Sie fortfahren

Unsere Internetseite :

www.roleurop.com/costa

Dies ist der effektivste Weg, um uns zu erreichen!

Sie können uns auch unter folgender Adresse schreiben:

Europ Assistance

Schadensregulierungsdienst - Departamento de Gestión de Pagos - Postfach 36347 28020 MADRID (SPANIEN)

Telefonnummer (+41) 445112124

FAX (+34) 915149950

E-Mail: <http://costa.eclaims.europ-assistance.com/>

Welche Pflichten haben Sie und welche Pflichten hat das Unternehmen?

DARÜBER HINAUS müssen Sie für jedes Leistungsversprechen WEITERE INFORMATIONEN ANGEBEN bzw. UNTERLAGEN ZUSTELLEN, wie nachstehend angegeben:

B) UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER REISE

Kontaktieren Sie uns 24/7 unter

Telefon + 41 445112124

fax + 41 445112124

Rufen Sie in dringenden Fällen den Notdienst an.

Wenn Sie Europ Assistance nicht kontaktieren, garantiert das Unternehmen nicht die Leistungen.

2) MEDIZINISCHE ÜBERFÜHRUNG

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall geltend machen.

Sie müssen die folgenden Daten übermitteln bzw. die folgenden Unterlagen einreichen:

- **Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuerbelege für die getragenen Kosten einschließlich Steuerdaten (Mehrwertsteuernummer oder Steuernummer) der Aussteller und der Eigentümer der Quittungen;**
- **positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);**
- **Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen Covid-19 aufgenommen wurden;**

3) ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN

Rufen Sie Europ Assistance immer an unter: (+41) 445112124. Wir sind 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag für Sie da.

Sie müssen den Verlust spätestens sechzig (60) Tage nach seinem Auftreten melden.

Sie müssen die folgenden Daten übermitteln bzw. die folgende Dokumente einreichen:

- **Bescheinigung der Notaufnahme, die am Ort des Schadensfalls verfasst wurde und die die erlittene Krankheit oder die ärztliche Diagnose aufführt, welche den Typ und die Modalitäten des erlittenen Schadensfalls belegt;**

- bei einem Krankenhausaufenthalt die originalgetreue Kopie des Krankenblatts;
- Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuerbelege für die getragenen Kosten einschließlich Steuerdaten (Mehrwertsteuernummer oder Steuernummer) der Aussteller und der Eigentümer der Quittungen;
- ärztliche Verschreibung für den Kauf von Medikamenten mit den Originalquittungen der gekauften Arzneimittel;
- positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);

4) ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie zustellen:

- positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);
- Bescheinigung über die Aufenthaltsdauer in der „Covid-19-Einrichtung“;
- Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuerbelege für die getragenen Kosten einschließlich Steuerdaten (Mehrwertsteuernummer oder Steuernummer) der Aussteller und der Eigentümer der Quittungen.

B) ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie zustellen:

- Auszug der Eintragung;
- Bescheinigung über Aufenthalt in Quarantäneeinrichtung;
- ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass die Quarantäne vorgeschrieben war;
- Unterlagen, die belegen, dass die Rückkehr in das Herkunftsland vorgeschrieben war.

C) ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadensfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie zustellen:

- Bescheinigung über die Entlassung aus dem Krankenhaus, in das Sie wegen Covid-19 eingewiesen wurden, unter Angabe des Grundes und der Dauer Ihrer Einweisung.

Für die Verwaltung aller Schadensfälle kann:

Europ Assistance Sie um weitere Unterlagen bitten, die zu ihrer Beurteilung erforderlich sind.

Zur Zustellung sind Sie verpflichtet.

Wenn Sie im Schadensfall Ihren Pflichten nicht nachkommen, kann Europ Assistance von einer Erstattung absehen.

Art. 7. - KRITERIEN FÜR DIE SCHADENSREGULIERUNG

- **ZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG (gilt für alle Deckungen außer Unterstützung)**

Nachdem die erforderlichen Unterlagen erhalten, die Gültigkeit der Leistungsversprechen bestätigt und die erforderlichen Überprüfungen vorgenommen wurden, legt Europ Assistance die Ihnen zustehende Entschädigung/Rückerstattung fest und teilt sie Ihnen mit.

C) ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT Im Falle Ihres Todes vor Auszahlung der Entschädigung gemäß 4) ENTSCHÄDIGUNG FÜR KRANKENHAUSAUFENTHALT haben Ihre Erben nur dann Anspruch auf die Entschädigung, wenn sie ihren Anspruch darauf nachweisen, indem sie Europ Assistance die Unterlagen gemäß „Pflichten des Versicherten im Schadensfall“ zustellen.

B) ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN

Europ Assistance erstattet Ihnen die Kosten für die verlorenen Reisetage, wobei die Gesamtkosten, die für die Leistungen an Land angegeben/gezahlt wurden, durch die Reisetage geteilt werden. Der Anteil für die Eintragung geht zu Ihren Lasten.

Europ Assistance erstattet Ihnen die verlorenen Reisetage ab dem Tag der vorzeitigen Rückkehr, die von der Organisationsstruktur geplant wird, mit Ausnahme des Tages der Abreise.

Glossar

Unfall: Ein plötzliches und zufälliges äußeres Ereignis, das einer natürlichen Person unbeabsichtigte Körperverletzung zufügt.

Versicherter: Die natürliche Person mit Wohnsitz die Schweiz oder das Fürstentum Liechtenstein, die vom Vertragspartner ein Urlaubspaket erworben hat (und an die wir uns mit „Sie“ richten).

Versicherungsbedingungen: Die Klauseln der Versicherungspolice, die: die allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Versicherten, die Beschreibung der Leistungsversprechen, die Ausschlüsse und Einschränkungen des Versicherungsschutzes sowie die Pflichten des Versicherten und von Europ Assistance enthalten.

Vertragspartner: Das Unternehmen Costa Crociere S.P.A., das mit Europ Assistance die Versicherungspolice zu Gunsten seiner Kunden abgeschlossen hat.

Reisegefährte: Alle anderen als die Versicherten, die gebucht haben, um Ihre Reise mit Ihnen zu machen.

Covid-19: Englische Abkürzung für COronaVirus Disease 2019, die Erkrankung, die durch das neuartige Coronavirus verursacht wird.

Wohnort: Ihr Hauptwohnsitz in Ihrem Herkunftsland, in dem die Mitgliedschaft abgeschlossen wurde.

Ereignis: Der Eintritt eines schädigenden Umstands, der einen oder mehrere Schadensfälle begründet.

Familienangehörige: Der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Brüder, die Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehegatten, des Partners oder des Lebenspartners eines direkten Aszendenten des Begünstigten, „Halbbrüder“, „Halbschwestern“, älter - Eltern, Schwiegereltern, Schwiegersöhne, Schwiegersöhne, Schwäger, Schwägerinnen, Onkel, Tanten, Cousins, Cousins, Neffen, Nichten des Versicherten sowie andere bei ihm lebende Personen, sofern eine Bescheinigung vorliegt normales Leben.

Leistungsversprechen: Alles, was unter den Versicherungsschutz fällt, mit Ausnahme der „Unterstützung während der Reise“. In jenem Fall erstattet Europ Assistance von Ihnen erlittene Schäden direkt, vorausgesetzt, dass die entsprechende Prämie ordnungsgemäß gezahlt wurde.

Entschädigung/Erstattung: der Betrag, den Europ Assistance Ihnen im Schadensfall zahlt.

Europ Assistance S.A.: The insurer is EUROP ASSISTANCE (SUISSE) ASSURANCES SA (hereinafter referred to as EUROP ASSISTANCE), whose registered office is at Avenue Perdtemps 23, Case Postale 3200, 1260 Nyon, Switzerland.

Pflegeeinrichtung: Das öffentliche Krankenhaus, die Klinik oder das Sanatorium, sowohl vertraglich an den staatlichen Gesundheitsdienst gebunden als auch private Einrichtungen, die ordnungsgemäß zur Krankenbehandlung bevollmächtigt sind.

Ausgeschlossen sind Thermalbäder, Rehabilitationszentren, Kurhäuser, Diät- und Schönheitskliniken.

Erkrankung: Jegliche Verschlechterung des Gesundheitszustands aus anderen Gründen als Personenschäden.

Chronische Erkrankung: Eine Krankheit, die bei Reiseantritt schon vorliegt und die in den vorangegangenen 12 Monaten zu Diagnoseuntersuchungen, Krankenhausaufenthalten oder Behandlungen/Therapien geführt hat.

Plötzliche Erkrankung: Erkrankung mit akutem Auftreten, über die der Versicherte keine Kenntnis hatte und die kein – wenn auch plötzliches – Wiederauftreten einer dem Versicherten vor Reiseantritt bekannten Erkrankung ist.

Vorbestehende Erkrankung: Erkrankung, die ein Ausdruck oder eine direkte Folge chronischer oder zuvor existierender Krankheitszustände im Laufe der versicherten Reise ist.

Höchstbetrag/Versicherungssumme: Der in der Versicherungspolice festgelegte Höchstbetrag, zu dessen Zahlung sich Europ Assistance verpflichtet, um ein Leistungsversprechen zu erfüllen und/oder die Unterstützung während der Reise zu erbringen.

Anmeldeformular: Das Dokument, das der Versicherte unterzeichnet und das seine persönlichen Daten sowie Angaben über die Höhe der von ihm zu zahlenden Prämie und die Laufzeit der Versicherungspolice enthält.

Versicherungspolice: Der Vertrag zwischen Europ Assistance und dem Vertragspartner, in dem sich der Vertragspartner verpflichtet, eine Prämie an Europ Assistance zu zahlen, und Europ Assistance sich verpflichtet, etwaige im Vertrag angegebene Schäden zu ersetzen. Der Vertrag besteht aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Vertragspartner und den Versicherungsbestimmungen.

Prämie: Der Betrag, den der Vertragspartner Europ Assistance gemäß den Bestimmungen der Versicherungspolice zu zahlen hat.

Leistung: Die Unterstützung in Form von Sachleistungen, d.h. die Hilfe, die Ihnen im Bedarfsfall von Europ Assistance über die Organisationsstruktur zur Verfügung gestellt werden muss. Die Leistungen enden in jedem Fall, wenn Sie nicht mehr vom Vertragspartner abhängig sind.

Wohnort: Der Ort, an dem die natürliche Person ihren gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Krankenhausaufenthalt: Der Aufenthalt in einer Krankenhauseinrichtung, der wenigstens eine Übernachtung vorsieht.

Risiko: Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses, d.h. eines Schadensfalls.

Schadensfall: Ein einmaliger Umstand oder Vorfall, der während der Laufzeit der Versicherung eintreten kann und der eine Anzeige bei der Versicherung sowie die Entschädigung oder den Ausgleich für den erlittenen Schaden begründet und der unter die Bedingungen der Police fällt.

Arzt-, Arzneimittel- und Krankenhauskosten: Als solche sind sowohl die Kosten für Operationen (Honorare für Chirurgen, Assistenten, Anästhesisten und Kosten für die Nutzung von Operationssälen und von Materialien für den Eingriff) als auch die Behandlungskosten (Krankenhausgebühren, fachärztliche Beratung, Medikamente, Untersuchungen und diagnostische Tests) zu verstehen.

Reise: Die Beförderung, der Aufenthalt, die Anmietung, so wie sie sich aus dem entsprechenden Vertrag oder einem anderen gültigen Reisedokument ergeben, beginnend mit dem Zeitpunkt, zu dem Sie die erste vertraglich vereinbarte touristische Leistung in Anspruch nehmen, und endend mit dem Abschluss der letzten vertraglich vorgesehenen Leistung.

Garantietabelle

Die nachstehenden Beträge gelten vorbehaltlich des Gewährleistungsausschlusses und der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Besonderen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen.

GARANTIE	LIMITES/PLAFOND	FRANCHISE
A) UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER REISE		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückkehr zu Ihnen nach Hause: In Bezug auf Flugtickets wird im Falle einer Rückführung immer die Economy-Klasse gewählt ➤ Krankenversicherung: Wenn Sie oder Ihre Familienangehörigen, die in derselben Reisedatei eingetragen sind, und ein möglicher Reisebegleiter von den örtlichen Behörden oder Ihrem Wohnort in das Krankenhaus / die Klinik gebracht werden müssen ➤ Krankheitskosten während der Reise: <ul style="list-style-type: none"> - im Falle einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalls, der nicht mit einer Covid-19-Epidemie / -Pandemie zusammenhängt - im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit einer Covid-19-Epidemie / -Pandemie, die durch positive Testergebnisse bestätigt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Innerhalb der Grenze von CHF 600 / Versichert - CHF 2300 / Schaden ➤ Innerhalb der Grenze von CHF 600 / Versichert - CHF 2300 / Schaden ➤ 5.500 CHF / Versichert ➤ 5.500 CHF / Versichert 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine
B) ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie aufgrund des positiven Covid-19-Ergebnisses unter Quarantäne gestellt werden, zahlen wir Ihnen eine Entschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 180 CHF pro Tag für maximal 15 Tage.
C) ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Krankenhausaufenthalt mit Covid-19-Epidemie/ Pandemie; ➤ Zwangsquarantäne aufgrund von Covid-19; ➤ von den Aufsichtsbehörden Ihres Herkunftslandes auferlegte Anordnungen / Standards, nach denen Sie vorzeitig in Ihren Wohnsitz zurückkehren müssen; 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Kosten für nicht genutzte Kreuzfahrttage ab dem Tag, an dem die Reise unterbrochen wurde.
D) ERSTATTUNG ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn Sie innerhalb von 15 Tagen nach Ihrer Rückkehr von Ihrer Reise aufgrund von Covid-19 an mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen ins Krankenhaus eingeliefert werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entschädigung von CHF 1.200 / Versicherter und Schadenersatz

PREIS *Preis gilt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften

Kosten pro Person / Versicherter	9,00 € CHF*
----------------------------------	-------------

Vertraulichkeitserklärung

Privatsphäre & Datenschutz – Hinweise zum Datenschutz bei Europ Assistance Schweiz

In dieser Datenschutzerklärung klären wir Sie darüber auf, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre personenbezogenen Daten nutzen. Bitte lesen Sie diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Die Europ Assistance Schweiz Gesellschaften halten bei der Bearbeitung und Sicherung Ihrer Daten sämtliche anwendbare Datenschutzgesetze ein.

1. Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten nutzen?

Verantwortlich für den Datenschutz oder Auftragsverarbeiter sind die Unternehmen der Europ Assistance (Schweiz) Holding SA (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet):

Europ Assistance (Schweiz) AG

Avenue Perdtemp 23

Case postale 3200

1260 Nyon 1

Dieses Unternehmen agiert als Assistance-Dienstleister, insbesondere, aber nicht ausschließlich im Auftrag von Europ Assistance (Schweiz) Versicherungen AG.

Europ Assistance (Schweiz) Versicherungen AG

Avenue Perdtemp 23

Case postale 3200

1260 Nyon 1

Dieses Unternehmen agiert als Assistance-Versicherer, dessen Dienstleistungen und die Schadensbearbeitung von Europ Assistance (Schweiz) AG und ihrem weltweiten Netzwerk erbracht werden.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten unter der genannten Anschrift oder online über:

eachdpc@europ-assistance.ch

2. Wie werden Ihre personenbezogenen Daten genutzt?

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- Versicherungsabschluss und Risikomanagement;
- Polizeizeichnung und -verwaltung;
- Schadensbearbeitung und Dienstleistungen;
- Datenweitergabe zur Betrugsprävention und Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen bezüglich Sanktionen;
- Marketing (einschließlich Informationen, Newsletter und Zufriedenheitsumfragen), Statistiken (einschließlich Leistungskennzahlen-Überwachung) und Werbeaktivitäten

Wir sind berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Einwilligung zu bearbeiten.

3. Welche personenbezogenen Daten werden genutzt?

Es werden nur personenbezogene Daten bearbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Das Unternehmen bearbeitet insbesondere folgende Daten:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere
- Gesundheitsdaten
- Informationen, die zur Erfüllung unseres Vertrags mit Ihnen notwendig sind
- Informationen in Zusammenhang mit anhängigen Strafverfahren
- Bankverbindung

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an andere Europ Assistance-Unternehmen weltweit oder an Unternehmen der Generali Gruppe weltweit, an externe Organisationen wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Dienstleister, Agenten, Vertriebspartner und Unternehmen weitergeben, welche von Zeit zu Zeit Dienste erbringen müssen, die von Ihrer Versicherungspolice und Ihrem Vertrag abgedeckt sind, sowie an alle weiteren Unternehmen, die technische, organisatorische und betriebliche Tätigkeiten in Verbindung mit der Versicherung und unseren Vertragszwecken durchführen. Diese Organisationen oder Unternehmen können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke bitten.

5. Warum ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Ihre personenbezogenen Daten werden mit Ihrer Zustimmung bereitgestellt und sind erforderlich, um Ihnen die Police und unsere vertraglichen Vereinbarungen anbieten und verwalten zu können, Ihre Schadensansprüche im Rahmen von Dienstleistungen, Rückversicherungen oder Mitversicherungen zu verwalten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchzuführen, Veruste und Betrug zu kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten und ganz allgemein unsere Versicherungs- und Dienstleistungstätigkeit ausüben zu können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist es uns nicht möglich, die Dienstleistungen im Rahmen der Police und unserer vertraglichen Vereinbarungen zu erbringen.

6. Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir übermitteln Ihre persönlichen Daten, in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, in die Schweiz und/oder in Gebiete innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Wir können personenbezogene Daten an Länder, Gebiete oder Unternehmen außerhalb der Schweiz und des EWR übermitteln, deren Schutzniveau von der Europäischen Kommission als nicht ausreichend angesehen wird, wie z.B. die USA. In solchen Fällen erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit geltendem Recht. Sie haben das Recht, Auskunft und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzvorkehrungen zu erhalten. Dazu wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

7. Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten

In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten können Sie folgende Rechte geltend machen:

- Zugang - Sie können den Zugang zu Ihren persönlichen Daten beantragen;
- Berichtigung - Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- Löschung - Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten aus einem der folgenden Gründe zu löschen:
 - Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - Sie widerrufen Ihre Einwilligung zur Bearbeitung, solange kein anderer rechtlicher Grund für die Bearbeitung vorliegt.
 - Sie lehnen eine automatisierte Entscheidungsfindung ab, soweit keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung vorliegen, oder Sie lehnen die Bearbeitung für das Direktmarketing ab;
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig bearbeitet;
 - Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um den gesetzlichen Vorschriften des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten, denen das Unternehmen unterliegt, zu entsprechen;
 - Die personenbezogenen Daten wurden im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben.
- Beschränkung - Sie können das Unternehmen auffordern, die Bearbeitung Ihrer personenbezogene Daten zu beschränken, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:
 - Sie fechten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum an, der es dem Unternehmen ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer persönlichen Daten zu überprüfen; die Bearbeitung ist rechtswidrig, Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und fordern stattdessen ihre beschränkte Verwendung;
 - Das Unternehmen benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für Bearbeitungszwecke, sie werden jedoch von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
 - Sie haben der Bearbeitung gemäß dem Widerspruchsrecht und der automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen, und die Überprüfung, ob die legitimen Gründe für das Unternehmen Ihre Begründung außer Kraft setzen, steht noch aus.

- Portabilität - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten persönlichen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln oder/und um die Zustellung Ihrer personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format bitten.

Sie können Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, per E-Mail beim Datenschutzbeauftragten des Unternehmens geltend machen:

eachdpc@europ-assistance.ch

Die Beantragung der Rechtsausübung ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offensichtlich unbegründet oder exzessiv. Bitte beachten Sie, dass es uns unter Umständen nicht möglich ist, die Dienstleistungen im Rahmen der Police und unserer vertraglichen Vereinbarungen zu erbringen, falls Sie uns aus irgendeinem Grund die Verwendung Ihrer persönlichen Daten verweigern, oder wenn Sie deren Löschung oder Einschränkung der Verwendung verlangen. In diesem Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Unternehmen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt.

8. Wie können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren; nachstehend finden Sie die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

Feldeggweg 1

CH - 3003 Bern

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/der-edoeb/kontakt/kontaktformular.html>

9. Wie lange speichern wir Ihre persönlichen Daten?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie dies für die oben genannten Zwecke erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.